



Antwort zur Anfrage Nr. 1329/2018 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Zukünftige Grünpflege und Grünplanung in der Mainzer Altstadt angesichts des Klimawandels (Bündnis 90/Die Grünen)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Fahrzeuge mit Wassertanks zur Bewässerung der Bäume, Beete und Grünanlagen stehen für die Altstadt zur Verfügung? Erachtet das Grünamt die Anzahl für ausreichend? Wie viel Personalstellen stehen derzeit zur Bewässerung zur Verfügung? Wie viele zur Grünpflege? Erachtet das Grünamt die Personalstellen für ausreichend?

Das Grün- und Umweltamt wässert im Bedarfsfall mit 3 Fahrzeugen mit aufgesetzten Wassertanks stadtweit. Die maschinellen Kapazitäten werden als ausreichend angesehen. Die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter/innen für Wässerungsarbeiten richtet sich nach der Wetterlage und der damit einhergehenden Bewässerungsnotwendigkeit. Eine Zuordnung von Personal in die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche Wässerung und Grünpflege existiert nicht. Mit den wachsenden Aufgaben ist eine personelle Aufstockung notwendig. Im Doppelhaushalt 2019/2020 ist ein Haushaltsansatz zur Vergabe von Reinigungsleistungen eingebracht worden, um Fachpersonal von einfachen Aufgaben freizustellen und somit qualifizierten gärtnerischen Tätigkeiten intensiver nachgehen zu können.

2. Gibt es bereits eine erste Bilanz der Hitze-/Trockenschäden bzgl. Bäumen, Pflanz- und Grünflächen? Falls nicht, bis wann ist damit zu rechnen?

Aktuell ist im Bereich der Baumbestände und der Rasenflächen mit nachhaltigen Schädigungen zu rechnen. Bereits jetzt ist eine erhöhte Zahl von Astbrüchen zu verzeichnen. Eine letztlich verbindliche Einschätzung ist abhängig von den Niederschlagsereignissen im anstehenden Winterhalbjahr und dem Frühjahrsaustrieb 2019.

3. Ist finanziell und personell sichergestellt, dass mit einem zeitnahen Ersatz vertrockneter Bäume, Büsche und Pflanzen in der Mainzer Altstadt zu rechnen ist?

Da die innerstädtischen Bereiche Priorität hinsichtlich Nachpflanzungen genießen, ist davon auszugehen, dass in den nächsten beiden Nachpflanzperioden 2018/19 und 2019/20 für Bäume weitestgehend Ersatz geschaffen werden kann. Die Finanzierung der Baumnachpflanzungen ist derzeit gesichert. Für umfangreichere Nachsaaten ist jedoch derzeit kein Geld eingestellt.

4. Beabsichtigt die Verwaltung angesichts der zunehmenden Bedeutung von Grünflächen und Bäumen für die Klimabilanz in den Innenstädten eine personelle und sächliche Verbesserung des Grünamts? Falls nein, warum nicht?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 1.

5. 2004 wurde eine Grünpflegekonzeption vom Stadtrat beschlossen, die die Grünflächen und Straßenbäume in „Kernflächen“ und „weitere Flächen“ aufteilt, um die Pflegeintensität bei begrenzten zur Verfügung stehenden Mitteln festzulegen. Diese Konzeption ist bis 2011 sechsmal angepasst worden, um Flächenzunahme und Budgetänderungen zu berücksichtigen. Seit der letzten Anpassung sind weitere Grünflächen – auch in der Altstadt – hinzu gekommen bzw. z.T. durch private Spenden (Christophskirche) aufgewertet worden. Welcher Anpassungsbedarf besteht zwischenzeitlich für eine Änderung der Grünflächenkonzeption um diese Entwicklungen zu berücksichtigen? Inwieweit ist die für „weitere Flächen“ vorgesehene Pflegeintensität ausreichend, damit der Grünbestand Hitze- und Trockenperioden wie im Sommer 2018 ohne dauerhaften Schaden überstehen kann?

Aufgrund steigender Ansprüche, erhöhter Aufwendungen, insbesondere zum Thema Reinigung aber auch aufgrund von Flächenzugängen ist die personelle und finanzielle Ausstattung sehr angespannt. Derzeit wird eine intensive Diskussion und Aufgabenkritik über die künftige Ausrichtung in der Grünpflege durchgeführt.

Hitze und Trockenperioden und deren Auswirkungen auf „weitere Flächen“ stehen nicht im Mittelpunkt der Diskussion, weil die dort praktizierte extensive Pflege seit 2004 eine angepasste Vegetation hervorgebracht hat. Es kann nicht in Aussicht gestellt werden, eine Flächenbewässerung auf diesen Flächen durchzuführen. Diese Aufwendungen wären nicht nur ökologisch fragwürdig sondern auch in keinster Weise personell und finanziell darstellbar.

6. Wie beurteilt die Verwaltung die Kosten-Nutzen-Bilanz der gegenwärtigen starken Nutzung von Grünflächen (Kaiserstraße: Tag der Deutschen Einheit mit wochenlangem Vorlauf und danach monatelanger Dauer bis zur Sanierung, Ernst-Ludwig-Platz: Landtagsfest, Rheinufer- und Fischtorplatz: Frühjahrsmesse, Bierbörse, diverse Weinfeste, Johannifest, Sommerlichter, Stadtpark: Weinmarkt) für Veranstaltungen aller Art in der Mainzer Altstadt? Wie hoch sind die Kosten der fachgerechten (!!!) Sanierung der beschädigten Grünflächen und zu wie langen Sperrungen dieser Grünflächen führt dies (Vorbereitung bis zur Wiederfreigabe nach der Sanierung)? Welche Beeinträchtigungen bzgl. Naherholung für die hier lebenden BürgerInnen gehen damit aus Sicht der Verwaltung einher?

Das Grün- und Umweltamt betrachtet die ständig steigende Veranstaltungsdichte mit Sorge. Gerade auf den intensiv bespielten Grünflächen am Rheinufer und auf dem Ernst Ludwig – Platz sind deutliche Spuren einer Übernutzung ablesbar. Durch die enge Zeitfolge der Veranstaltungen ist in den Zwischenphasen eine Regeneration und Wiederherstellung kaum möglich, ohne der Öffentlichkeit die Nutzung der betroffenen Flächen für Wochen zu entziehen. Überdies sind kurzfristige Regenerationsmaßnahmen im Sommerhalbjahr organisatorisch (Bsp. Verfügbarkeit von Fachfirmen) schwierig umzusetzen. Absprachen über Wiederherstellungsmaßnahmen werden auch deswegen erschwert, weil beispielsweise nach einem Hitzesommer wie in 2018 die Flächen mit Vorschäden dem Veranstalter übergeben werden müssen.

Trotz aller Bemühungen der Verwaltung Nutzung und Wiederherstellung bestmöglich aufeinander abzustimmen, ist ein Qualitätsrückgang in der Oberflächengestaltung nicht zu vermeiden.

7. Hält die Verwaltung die Größe der Grünflächen in der Mainzer Altstadt für ausreichend, vor allem im Hinblick auf den Klimaschutz? Falls ja, bitte Begründung!

Die Altstadt von Mainz ist -historisch bedingt- mit Grünflächen unterversorgt. Vor dem Hintergrund der aktuellen klimatischen Belastung, des zu erwartenden Klimawandels und der sich hieraus ergebenden Notwendigkeit zur Anpassung an den Klimawandel kommt den bestehenden Grünanlagen in der Altstadt eine große Bedeutung zu. Eine Versorgung der Altstadt mit Frisch- und Kaltluft erfolgt zudem auch aus der Grünsubstanz der Wallanlagen und aus dem Bereich der Zitadelle.

8. Welche konkreten Konsequenzen hinsichtlich zukünftiger Grünplanung in der Mainzer Altstadt zieht die Verwaltung aus dem fortschreitenden Klimawandel? Falls keine, warum nicht?

Konsequenz für die Grünplanung ist der Erhalt und die Sicherung der bestehenden Grünflächen. Die Anlage neuer Grünflächen ist sinnvoll und notwendig. Dies können -in Ermangelung verfügbarer Flächen- auch Grünflächen auf Dächern oder an Fassaden sein. Eine Verpflichtung zur Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünungen bei Neubauten und Sanierungen besteht in der Altstadt von Mainz seit 1993 durch den Bebauungsplan "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz".

9. Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit der Schaffung einer Ideenbörse, unter Beteiligung interessierter BürgerInnen Entwicklung kostengünstiger und auch kurzfristig umsetzbarer Maßnahmen zum städtischen Klimaschutz ein?

Handlungsempfehlungen für Maßnahmen werden aktuell in dem Projekt KLIMPRAX (Klimaanpassung in der Praxis) für die Modellkommunen Wiesbaden und Mainz erarbeitet. Die Umsetzung der Maßnahmen kann sodann z.B. durch Instrumente der Bauleitplanung (Konzepte, Rahmenpläne oder Satzungen). Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in diesen Prozessen und Verfahren ist vorgesehen und gesichert. Ideen zu kostengünstigen und kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen können selbstverständlich jederzeit mitgeteilt werden. Eine Ideenbörse könnte ein erster Ansatz sein. Die Kommunikation gelungener Umsetzungsbeispiele aus der Altstadt wären aus Sicht der Verwaltung noch zielführender. Die Präsentation könnte über die Homepage der Stadt Mainz und die sozialen Netzwerke erfolgen.

10. Sind der Verwaltung die Beratungsmöglichkeiten für die Kommunen zum Thema Klimaschutz durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn und das Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung am Umweltbundesamt in Dessau bekannt (siehe beigefügter Artikel aus der FAS vom 12.08.2018)? Falls ja, was hat die Verwaltung bisher in die Wege geleitet? Falls nein, wird die Verwaltung den dortigen Sachverstand für die Entwicklung eines Klimaplanes (siehe Beispiel Ludwigsburg im gleichen Artikel) in Anspruch nehmen? Falls nein, warum nicht?

Die Beratungsangebote des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz sind bekannt. Die Verwaltung hat sich für die Mitarbeit in dem Projekt KLIMPRAX entschieden, um konkrete Berechnungen und Handlungsempfehlungen für Mainz zu erhalten. Auf die Informationsveranstaltung im Mainzer Rathaus im November 2017 oder zuletzt im Roncallihaus in Wiesbaden im August dieses Jahres wird verwiesen. Die umfangreichen Ergebnisse der Arbeitspakete 1-3 können unter www.hlnug.de eingesehen werden. Die Ergebnisse der Arbeitspakete 4-6 werden in 2019 erwartet. Sodann werden die Möglichkeiten der Umsetzung in Mainz zu prüfen und zu diskutieren sein.

Mainz, 11.10.2018

In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister